

Datum: 27.03.2026

Tel. [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**Vorabmaßnahmen zur „Zielplanung Feuerwachen 2020,
Standortkonzept Feuerwachen vom 27.11.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19494

**Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem
Kreisverwaltungsausschuss vom 16.04.2026 (VB)**
Öffentliche Sitzung

**An das Kommunalreferat - Immobilienmanagement
An das Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion**

Die Stadtkämmerei nimmt die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis und weist auf Folgendes hin:

Der Stadtkämmerei ist bewusst, dass der Brand- und Katastrophenschutz zu den kommunalen Pflichtaufgaben der Landeshauptstadt München gehört.

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation und aus Nachhaltigkeitsgründen bittet die Stadtkämmerei, die einschlägigen Raumprogramme nochmals sehr kritisch auf Einsparmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen.

In der Beschlussvorlage werden Gesamtkosten in Höhe von 52 Mio. € genannt. Davon sind 42 Mio. € den Maßnahmen an der FW 2 (Aidenbachstr.) und 10 Mio. € den Maßnahmen an der FW 9 (Heidestr.) zugeordnet. Auf die bereits hierzu erfolgten Anmeldungen zum EDB-Verfahren 2027 wird verwiesen.

Bezugnehmend auf die in der Beschlussvorlage geplante Errichtung der Interimslösung für die Feuerwehr- und Rettungsdienstschule sind die hierfür anfallenden Kosten die zum Eckdatenverfahren 2028 angemeldet werden sollen nicht genannt. Die Bedarfe für einen nachträglichen Umbau nach Auflösung der Interimsnutzung sind ebenfalls nicht dargestellt. Im Hinblick darauf, dass die nunmehr im Raum stehende Interimslösung (vorgezogene Maßnahmen) bereits den 1. Bauabschnitt der Feuerwache 6b (Aubing) umfasst, bitten wir um erneute Prüfung des Gesamtprojekts hinsichtlich Art, Umfang, Ausmaß und Darstellung der Kosten. Dabei sind die anteiligen Kosten für die 16 Dienstwohnungen extra auszuweisen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob das Defizit an Dienstwohnungen anderweitig gelöst werden kann, insbesondere da in Anlage 3 der Beschlussvorlage unter Ziffer 1.2 „Soll – Konzept“ unter anderem Folgendes vorgetragen wird: „ ... Falls die für die FRSM genutzten temporären Flächen nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit Wohnungen für die temporäre Nutzung als Büros auszubauen und erst nach Umzug in den Neubau der FRSM zu Wohnungen umzubauen. ...“. In Bezug auf die Dienstwohnungen bitten wir um Prüfung, ob die Handlungsempfehlungen aus dem Beschluss über die Ergebnisse aus dem Interfraktionellen Arbeitskreis Wohnungsbau umgesetzt werden können.

Der Zeitpunkt des Finanzierungsbedarfs ist analog den Tabellen zur Feuerwache 2 und Feuerwache 9 abzubilden.

Die in der Beschlussvorlage vorgenommenen Kostenangaben zu den beschriebenen Maßnahmen an FW 2 und FW 9 stehen im Widerspruch zu den in Anlage 2 angegebenen Kosten und deren Zuordnung.

Für die vorgezogenen Maßnahmen an der FW 2, FW 6b und FW 9 sind in der Beschlussvorlage verbindliche Terminpläne abzubilden.

Sofern der vorgetragene Bedarf an Büros entsteht, ist nicht dargelegt, wie das daraus entstehende Defizit an Wohnungen abgedeckt werden soll. Die Unterlagen sind dahingehend zu ergänzen.

Die Stadtkämmerei ist bei den Varianten der Vorplanung (VgV-Verfahren) durch das Kommunalreferat so frühzeitig einzubinden, dass ggf. weitere Optimierungspotenziale durch das Baureferat in die Planung eingearbeitet und umgesetzt werden können. Das verwaltungsinterne Controlling ist sicherzustellen.

Die Stadtkämmerei weist daraufhin, dass bei Erweiterungsbauten von Feuerwehrhäusern bzw. die Generalsanierung von Feuerwehrhäusern nach der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie (FwZR) sowohl die Schaffung notwendiger Stellplätze als auch die erstmalige Herstellung von geschlechtergetrennten Sanitärräumen in bestehenden Feuerwehrgebäuden gefördert werden können. Für die Erweiterung und Sanierung der im Beschluss genannten Feuerwache 9 ist diesbezüglich die Förderfähigkeit noch zu überprüfen. Die Beantragung einer möglichen Förderung erfolgt durch die Stadtkämmerei. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, sowie die entsprechenden Zuwendungen sind vor Auftragsvergabe herbeizuführen. Darüber hinaus ist für die einschlägige Baumaßnahme auch die Beantragung von Zuschüssen nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG) zu prüfen.

Aufgrund der prekären Haushaltssituation der Landeshauptstadt München müssen alle Anstrengungen unternommen werden, auch künftig stets einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erzielen. Darüber hinaus sind weiterhin höchste Anforderungen an die Ausgabendisziplin zu stellen und alle Maßnahmen nach Art, Umfang und Ausmaß zu beleuchten. Die zeitliche Dringlichkeit der einzelnen Projekte ist aufs Schärfste zu überprüfen.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet



am 27.03.2026